

§ 6 Berufsfachschulen nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5

Die Aufnahme in das erste Schuljahr setzt voraus:

1. für die Berufsfachschule für Assistentinnen und Assistenten für Hotel- und Tourismusmanagement
 - a) einen mittleren Schulabschluss mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik oder
 - b) die Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangstufe 11 des Gymnasiums,

2. für die Berufsfachschule für technische Assistentinnen und Assistenten für Informatik einen mittleren Schulabschluss.